

# Merkblatt *Pflegekonzept für extensive Moorweiden im Sömmerungsgebiet*

**Februar 2015**

Pflegekonzepte werden für extensiv beweidete Moorflächen gemäss Moorschutzverordnung (oder gemäss kommunalem Zonenplan) erarbeitet, welche im Sömmerungsgebiet liegen und insgesamt mindestens 1,5 Hektaren umfassen.

Das Pflegekonzept berücksichtigt die Tiergattung, Anzahl Tiere, Dauer und Zeitpunkt der Beweidung, Weideführung, Tränken, Koppelung, Zäunung u.ä.

Ziel des Pflegekonzepts ist es, für die extensiven Moorweiden eine optimal auf die natur-schutzfachlichen Anforderungen angepasste Beweidung zu erzielen.

Der Beitrag für die Pflege gemäss Konzept setzt sich für die extensiv beweideten Moor-flächen aus den **Grundanforderungen** und dem **Weidestreuschnitt\*** zusammen. Diese beiden Faktoren sind für die Zielerreichung sehr wichtig.

Wenn die **Grundanforderungen** (z.B. Weidepausen, Grabenunterhalt, Lage der Tränke-stellen, Koppeln, Zäunung) erfüllt sind, wird auf den extensiv beweideten Moorflächen 20% des Pflegebeitrags ausbezahlt.

Dazu kommt der Anteil der extensiven Moorweiden, auf welchen ein **Weidestreuschnitt** vereinbart ist. In der Regel ist auf weniger als 50% der gesamten extensiven Moor-weidefläche ein Weidestreuschnitt notwendig.

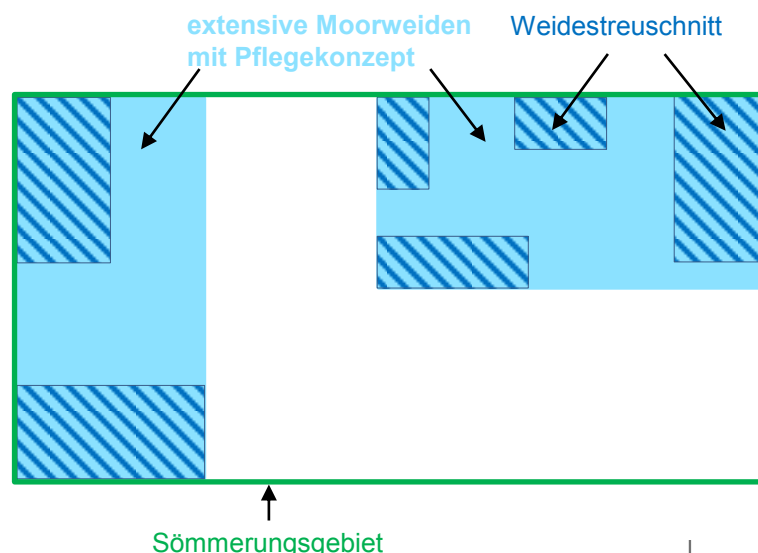
\* Unabhängig vom Pflegekonzept für extensive Moorweiden wird der im Naturschutzvertrag vereinbarte Weide-streuschnitt mit einem Pflegebeitrag von sFr. 5.-/a entschädigt.

## Beispiel

Es handelt sich um ein grosses Weidegebiet in der Sömmerung. Davon sind 1000 a extensiv genutzte Moorweiden. Auf dieser Fläche wird der Pflegebeitrag wie folgt berechnet:

Die Grundanforderungen sind erfüllt (= 20 % des Pflegebeitrags) und auf 40% der extensiven Moorweide wird ein Weidestreuschnitt ausgeführt (= 40% des Pflegebeitrags). Es werden somit 60% des Beitrags für die Pflege gemäss Konzept (sFr. 5.-/a) ausbezahlt.

Fläche der extensiven Moorweide	x	Grund-anforderung	+	Weide-streuschnitt	x	Pflege-beitrag	=	Beitrag für Pflege gemäss Konzept
1000 a	x	(20%	+	40%)	x	5.-/a	=	
1000	x	(0,2	+	0,4)	x	5.-	=	<b>3000.-</b>



Auf der Fläche im Vordergrund ist ein Weidestreuschnitt zweckmässig.



In der nassen Senke in der Bildmitte ist ein Weidestreuschnitt zweckmässig.



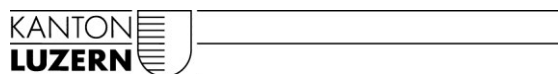
Auf der trockenen Kuppe ist kein Weidestreuschnitt notwendig.  
Auf den nur teilweise beweideten Teilflächen ist alle zwei Jahre ein Weidestreuschnitt zweckmässig.



Auf dieser Fläche ist kein Weidestreuschnitt notwendig.



Auf dieser Teilfläche ist kein Weidestreuschnitt notwendig. Das Mähen der stehen gebliebenen Binsen gehört zum "Putzen" der Sömmerungsweiden.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
**Landwirtschaft und Wald (lawa)**  
Centralstrasse 33  
Postfach  
6210 Sursee

Telefon 041 925 10 00  
Telefax 041 925 10 09  
lawa@lu.ch  
[www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch)